

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/05/2016

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 13.04.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str.9, R. 4

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:52 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Heino Wriggers

Stadtverordnete

Frau Claudia Rathje
Frau Karen Schmick
Herr Christian Schmidt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Herr Toufic Khayat
Frau Sibylle von Rauchhaupt

i. V. f. StV Möller, bis 21:41 Uhr
i. V. f. BM Koenig

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Walter Schneider
Herr Alexej Sinner

Seniorenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Wolfgang Aue
Herr Norbert Schwencke

Frau Krista Proschwitz

Herr Udo Krieger

Herr Bernd Schwarzfeld
Herr Christian Thiesen

Kleingartenverein
Projektgesellschaft Lindenhof,
bis 20:50 Uhr
Projektgesellschaft Lindenhof,
bis 20:50 Uhr
Projektgesellschaft Lindenhof,
bis 20:50 Uhr
Ökoplan, bis 20:50 Uhr
Presse, Hamburger Abendblatt

Verwaltung

Herr Jan Richter
Herr Heinz Baade
Herr Andreas Schneider
Herr Thomas Dohmann

bis 20:50 Uhr
Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Bürgerliche Mitglieder

Frau Cordelia Koenig

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 5.2.1. Vorschläge für Ortsbesichtigungen des Umweltausschusses
 - 5.2.2. Wurzelschäden an Rad- und Gehwegen
 - 5.2.3. Neue Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 für das Grundstück „Lindenhof“, Flurstücke Nr. 394, 393 und 396 sowie teilweise Nr. 395 und 398 der Flur 9 der Stadt Ahrensburg, gelegen zwischen Bahnhofstraße, Wilhelmstraße und der Landesstraße Nr. 82, Abschnitt Woldenhorn **2016/032**
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
7. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen an den Umweltausschuss **AN/033/2015**
 - Beendigung des Glyphosat-Einsatzes auf städtischen Grünflächen und Grundstücken -
8. Antrag der CDU-Fraktion - Erweiterung der Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung für Straßen im Stadtgebiet Ahrensburg **AN/034/2016**
 - Wertstoffsammlungen -
9. Schlussbericht der Untersuchung für das Jahr 2015 zu Medikamentenrückständen in der Aue

10. Verschiedenes
- 10.1. Abstimmungsergebnisse differenziert zu der jeweiligen Fraktion
- 10.2. Infos per E-Mail
- 10.3. Angebot Moorwanderwegbrücke
- 10.4. Stadtradeln 2016
- 10.5. Baumfällarbeiten im Syltring 1 - 1 a und 3 - 5
- 10.6. Papiermüll Firma Melosch Kornkamp 18
- 10.7. Müllsammelaktionen in der Stadt Ahrensburg
- 10.8. Schreddergut erstickt andere Pflanzen

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen oder Anregungen von Einwohnern vorgebracht.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 31.03.2016 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt, ob es Änderungswünsche gibt. Ein Ausschussmitglied bittet daraufhin um Verschiebung des Tagesordnungspunktes 5 „Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2016 vom 09.03.2016“, da die Niederschrift dem Umweltausschuss erst seit Kurzem vorliegt. Weitere Änderungsvorschläge werden nicht vorgebracht.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem Tagesordnungspunkt 11 abgestimmt.

Der Umweltausschuss stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich stimmt der Umweltausschuss über die gesamte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

5.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

5.2.1. Vorschläge für Ortsbesichtigungen des Umweltausschusses

Die Verwaltung schlägt die Besichtigung der im Folgenden aufgelisteten Bereiche vor und bittet um Terminvorschläge.

1. Öffentliche Grünflächen im Baugebiet Buchenweg (Straßenbegleitgrün, Knicks, Grünzug, Obstwiese, Ausgleichsfläche, Familienwiese, Kinderspielplatz) und angrenzend Grünzug Steinkamper Gartenweg
2. Öffentliche Grünflächen im Neubaugebiet Erlenhof: Baustellenbesichtigung des 1. Bauabschnittes (West- und Südrand mit einem Kinderspielplatz)
3. Öffentliche Obstwiesen im Stadtgebiet: Ökologische Ausgleichsflächen und Obst für jedermann
4. In die Jahre gekommene Flächen und Wege:
 - Auewanderweg (sind Umgestaltungsmaßnahmen erforderlich?)
 - Aalfangpark (Stand der Sanierung)
 - Moorwanderwegbrücke
5. Öffentliche Kinderspielplätze
6. Besichtigung des Friedhofes und potentieller Friedhofserweiterungsflächen am 08.06.2016 um 18:00 Uhr (Anschließend UmwA-Sitzung im Begegnungszentrum mit Beratung zur Vertragsverlängerung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde)

Zu Punkt 4 „Moorwanderbrücke“ wird angeregt, den Gutachter mit einzuladen. Der Punkt 5 ist aus Sicht mehrere Ausschussmitglieder sehr interessant. Außerdem wird angeregt, den Kleingartenverein zu besichtigen.

5.2.2. Wurzelschäden an Rad- und Gehwegen

Probleme mit Baumwurzeln im Bestand und Verbesserungsmöglichkeiten

Die Verwaltung erläutert anhand einer Präsentation die Wurzelschäden an Rad- und Gehwegen (**vgl. Anlage**).

Baumwurzeln heben häufig Beläge, Bord- und Kantensteine an oder brechen diese auf. Ahrensburg bildet dabei keine Ausnahme unter allen Städten mit gewachsenem Baumbestand an Straßen und Wegen. Als häufige Ursachen sind zu nennen:

- Kleine Baumscheiben zwingen die Bäume, nach Verbrauch der Nährstoffe außerhalb liegende Bereiche zu erschließen. Bei zu geringer Auslegung der Baumscheiben verursacht der Dickenzuwachs des Baumes erhebliche Schäden an den seitlichen Einfassungen und insbesondere an Kantsteinen und Wegeeinfassungen.
- Ein Mangel an Luft als Folge von Bodenverdichtungen zwingt Baumwurzeln, in Oberflächennähe zu wachsen. Straßen- und Gehwegoberflächen werden zumeist von starken, oberflächennahen Stabilitätswurzeln beschädigt, die sich in den sauerstoffreichen Zonen unterhalb der Asphalt- und Plattenbelägen ausbreiten.
- Durch den Entzug des Wassers im Boden durch die Baumwurzeln entstehen Einsackungen im Boden, die auch zu Schäden der Oberfläche führen können.
- Oberflächenbeschädigungen können jedoch auch durch genetische Wachsfaktoren einzelner Baumarten verursacht werden. Hier spielen insbesondere Stabilitätsfaktoren, Sauerstoffbedarf eines Baumes sowie das baumtypische Wurzelwuchsverhalten eine große Rolle.
- Klassische Flachwurzler neigen in einem besonders hohen Maß zu Presswurzelnbildungen, die Oberflächenbeschädigungen verursachen.
- Zu hohen Unterbodenverdichtungen führen zwangsläufig zu Wurzelaufrück. Weniger verdichtete Bereiche sind sauerstoffangereichert und bieten dem Wurzelwuchs den natürlich bevorzugten „Weg des geringsten Widerstands“. Daher dringen Wurzeln auch besonders in Fugen ein.

Angewandte Sanierungsmethoden im Altbestand:

- Entnahme des Belages, Beseitigung des oberflächigen Wurzelwerkes und Neuverlegung des Belages, wenn dies mit Angleichung an die angrenzenden Bereiche möglich ist.
 - relativ kostengünstig, aber keine vollständige Beseitigung der Ursache (keine nachhaltige Maßnahme), wesentlicher Eingriff in die Baumbiologie, starke Wurzelneubildung, Gefahr von Wurzelfäulnis
- Entnahme des Belages und Einbau von Material mit wasserdurchlässiger Oberfläche.
 - kostengünstig, Wurzeleingriffe minimiert; aber keine Beseitigung der Ursachen
- Fällung des Straßenbaumes, wenn unvermeidbar (bisher absolute Ausnahme).

Vorbeugende Maßnahmen bei Neuanpflanzungen:

- Wahl von Baumarten und Baumsorten, die erwiesenermaßen nicht zu Wurzelaufrücken neigen.
- Die Auswahl der richtigen Baumart für den entsprechenden Standort, eine ausreichende Bemessung der Baumscheibe, ein organisch angereichertes Wuchssubstrat und nicht zuletzt eine ausreichende Belüftung und Bewässerung sind Faktoren, die Bäume zu einer tieferen und somit für die Oberflächen unbedenklichen Verwurzelung veranlassen.
- Wurzelführungs- und Wurzelschutzelemente bewirken einen Tiefenwuchs der Baumwurzeln und leiten die Baumwurzeln aus den oberflächennahen Zonen in die unbedenklichen Unterbodenschichten ab (direkter Oberflächenschutz, langfristige Standortsicherstellung und damit höheres Baumalter, langfristige Vermeidung von Sanierungskosten).

Die beste Möglichkeit, um Schäden durch Baumwurzeln zu verhindern, ist ein ausreichend großer und qualitativ hochwertiger Baumstandort.

In Ahrensburg stehen dem Fachdienst Straßenwesen jährlich Bauhofleistungen in Höhe von ca. 200.000 € für die Sanierung im Geh- und Radwegebereich (von insgesamt 450.000 € für Unterhaltungsarbeiten im Straßenraum) zur Verfügung. Für im Rahmen von Kleinverträgen beschäftigte externe Tiefbauunternehmen stehen weitere ca. 40.000 € bis 50.000 € (von insgesamt 160.000 €) jährlich zur Verfügung, um entsprechende Reparaturen durchzuführen. Die bearbeiteten Baumstandorte summieren sich auf bis zu etwa 500 pro Jahr, also ca. jeden 23. Baum im Straßenraum.

Sofern eine Angleichung der Höhen mit Neuverlegung der Pflasterbeläge nicht möglich ist, werden in der Regel die Steine/Platten entfernt und die Sanierung erfolgt mit wassergebundenen Materialien wie Glensander. Die Entfernung von schmalen asphaltierten Radwegen zwischen Fahrbahn und Baumreihe nach der Straßenverkehrsordnung kommt auch den Bäumen zugute (z. B. Waldemar-Bonsels-Weg, Hagener Allee). Baumfällungen sind eine große Ausnahme. Besonders problematische Straßenabschnitte finden sich in der Schimmelmannstraße, dem Wulfsdorfer Weg und dem Waldemar-Bonsels-Weg, der Kurt-Fischer-Straße, Bismarck- und Parkallee, der Hermann-Löns-Straße und oberhalb des Trogs (Tunnel).

Die Empfehlungen für Neuanpflanzungen werden beachtet. Häufig werden jedoch durch Planungsbüros noch immer zu kleine Pflanzinseln vorgesehen.

5.2.3. Neue Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten

Gemäß eines neuen Beratungserlasses des Landes Schleswig-Holstein sind nach § 18a Landesplanungsgesetz Ausnahmen für Windenergieanlagen ab Juni 2017 auf den in der beigefügten Skizze (**vgl. Anlage 1**) orange markierten bzw. schraffierten Flächen möglich, wenn räumlich abgrenzbare sowie räumlich nicht abgrenzbare Abwägungskriterien nicht entgegenstehen (die genannten Flächen befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Ahrensburg) - außerhalb dieser Flächen sind Ausnahmen ausgeschlossen.

Hintergrund ist, dass das Obergericht Schleswig die Teilfortschreibungen der Regionalpläne für die Planungsräume I und III mit den Ausführungen zur Steuerung der Windenergienutzung für unwirksam erklärt hat. Das daraufhin neu beschlossene Windenergieplanungssicherstellungsgesetz (WEPSG) sieht vor, unverzüglich mit der Neuaufrichtung von Teilregionalplänen zur räumlichen Steuerung der Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (WKA) zu beginnen.

Auf den die Stadt Ahrensburg betreffenden Gebieten sind gemäß Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft und gemäß Landschaftsplan Flächen für Acker und Grünland verzeichnet.

Über eine gemeindliche Bauleitplanung oder Flächennutzungsplanung kann aber nach wie vor - mit entsprechender konzeptioneller Aufarbeitung und bei Vorliegen städtebaulicher Gründe - maßstabsbezogen eine Feinsteuerung in den zukünftigen Vorranggebieten erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Planung der Windkraftnutzung hinreichend substanziell Raum geben muss.

Ein Ausschussmitglied fragt, welche Kriterien berücksichtigt werden, ob eine Fläche für Windenergie geeignet ist. Die Verwaltung wird dazu eine **Anlage 2** an das Protokoll anfügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kriterien für Windenergieeignungsgebiete werden unter römisch II. der Anlage aufgeführt.

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 für das Grundstück „Lindenhof“, Flurstücke Nr. 394, 393 und 396 sowie teilweise Nr. 395 und 398 der Flur 9 der Stadt Ahrensburg, gelegen zwischen Bahnhofstraße, Wilhelmstraße und der Landesstraße Nr. 82, Abschnitt Woldenhorn**
- Entwurfsbeschluss
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (**vgl. Anlage**). In dieser wird unter anderem die Nutzung des Areals dargestellt. Zudem werden die umweltrelevanten Themen erörtert.

Ein Ausschussmitglied fragt, ob nicht zur Müllvermeidung ein Tiefcontainer eingeplant werden kann, um so einen Anreiz zur Mülltrennung zu schaffen. Die Projektgesellschaft Lindenhof erklärt, dass eine zentrale Müllsammelstelle geplant sei. Die Trennung muss aber schon vorher von den Eigentümern erfolgen.

In dem Lärmgutachten wird die S-Bahnstrecke S4 nicht berücksichtigt.

Nach jetzigem Planungsstand der S4 kann man dies nicht berücksichtigen, da die Planung der S4 noch nicht soweit konkretisiert ist, dass sie zur Grundlage einer Lärmberechnung werden kann. Anders sieht dies bei der Brücke „Brauner Hirsch“ aus, da dort Flächen beansprucht werden, die die S4 beanspruchen könnte. Hier muss weitsichtiger geplant werden.

Wenn die S4 realisiert wird, ist für alle gegebenenfalls beeinträchtigten Wohngebäude die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung zu berücksichtigen. Mögliche Lärmschutzmaßnahmen erfolgen daher im Zuge der Planung und Realisierung der S4, nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Grundstück Lindenhof. Abgesehen davon erreichen die Schallschutzfassaden sehr hohe Schallschutzklassen.

Die Daten des Lärmgutachtens können in den Lärmaktionsplan mit übernommen werden.

Das Fällen von den fünf östlichen Linden ist notwendig, um die Qualität der Wohnverhältnisse auf dem Grundstück sicherzustellen. Die betroffenen Bäume sind, im Gegensatz zu den als zu erhalten festgesetzten Linden östlich der Wilhelmstraße, bereits nachhaltig geschädigt.

Für die fünf abgängigen Linden pflanzt die Stadt fünf neue Bäume. Der Ausschuss bittet ausdrücklich, dass die fünf Ersatzbäume **in der Innenstadt** gepflanzt werden sollen.

Die Kastanien an der Bahnhofstraße werden laut Gutachten durch den Neubau nicht gefährdet, da der Platz vorher auch fast komplett versiegelt war. Für die Zeit der Bauarbeiten ist bei einigen Kastanien außerdem ein Wurzelschutz vorgesehen.

Im Innenhof sind fünf Bäume, einige Heckenelemente und ein Kleinkinderspielplatz vorgesehen. Damit soll die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Der Umweltausschuss stimmt ausschließlich über die umweltrelevanten Belange ab.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür

1 Enthaltung

**7. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen an den Umweltausschuss
- Beendigung des Glyphosat-Einsatzes auf städtischen Grünflächen und
Grundstücken -**

Die Verwaltung erläutert kurz, dass die Zulassung von Glyphosat auf europäischer Ebene am 30.06.2016 ausgelaufen wäre. Mitte Mai sollten eventuell neue Erkenntnisse vorliegen. Die Bundesregierung hat zur Entscheidung der EU, die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat, kein Gebrauch von Ihrem Vetorecht gemacht.

Weiter erklärt die Verwaltung, dass der Bauhof Glyphosat in Ausnahmefällen anwendet. Diese Ausnahmefälle betreffen vor allem den Riesenbärenklau und den Riesenknöterich.

Die Einstufung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass das Herbizid „wahrscheinlich krebserregend“ ist, teilt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nicht.

Am 13.04.2016 hat das EU-Parlament für die Erneuerung der Zulassung von Glyphosat für sieben weitere Jahre gestimmt, während die EU-Kommission 15 Jahre vorgeschlagen hatte.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen erklären noch einmal den Hintergrund, warum sie den Antrag gestellt haben. Ein Krebsfall wäre schon einer zu viel. Außerdem hätte ein Verbot eine Signalwirkung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit immer noch Glyphosat auf landschaftlichen Flächen flächendeckend verbraucht wird.

Noch einmal wird auf die Niederschrift Nr. 08/2015 vom 09.09.2015 hingewiesen, wo mitgeteilt wurde, dass - sollte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stattgegeben werden - eine neue Saisonkraft beim Bauhof erforderlich wäre, wofür Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € bis 20.000 € eingestellt werden müssten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung weist auf die Niederschrift Nr. 08/2015 vom 09.09.2016 hin. Dort wird berichtet, dass der Bauhof nur kleine Mengen Glyphosat von ca. 30 Liter im Jahr verbraucht und nur für Ausnahmefälle benutzt. Die Kosten belaufen sich auf unter 5 € pro Liter.

Auf diese Art und Weise konnte der Riesenbärenklau deutlich zurückgedrängt werden, wie z. B. bei der Obstwiese Buchenweg und verschiedentlich am Hopfenbach. Schwieriger gestaltet sich die Bekämpfung des Riesenknöterichs, der sehr stark und tief wurzelt, z. B. am Jungborn, Reesenbüttler Graben, im Aalfangpark und an den Kleingärten Wulfsdorfer Weg.

Der Bauhof ist immer wieder auf der Suche nach Alternativmethoden, z. B. biologisch abbaubare Mittel oder Geräte zur Wildkrautbekämpfung.

In der Sitzung im Mai muss eine Entscheidung getroffen werden, da der Bauhof entweder Neubestellungen tätigen muss oder eine zusätzliche Saisonkraft benötigt.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal auf die Sitzung im Mai 2016 verschoben werden soll.

Der Bauhof soll weiterhin keine Neubestellungen tätigen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür

1 Enthaltung

8. Antrag der CDU-Fraktion - Erweiterung der Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung für Straßen im Stadtgebiet Ahrensburg - Wertstoffsammlungen -

Gemäß § 18 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind alle Wertstoffsammlungen spätestens drei Monate vorher bei dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) anzumelden.

Nach § 18 Abs. 4 KrWG fordert das LLUR den von der gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (hier Kreis Stormarn und AWSH) auf, für seinen Zuständigkeitsbereich eine Stellungnahme innerhalb einer Frist von zwei Monaten abzugeben. Hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bis zum Ablauf dieser Frist keine Stellungnahme abgegeben, ist davon auszugehen, dass sich dieser nicht äußern will.

Diese Fristverstreichungen treten häufig auf, da anscheinend die Entsorgungsträger keine Bedenken gegen die Sammlungen haben, auch nicht von wirtschaftlicher Art.

Wertstoffsammlungen über den öffentlichen Raum werden derzeit lediglich über Behälter der AWSH bzw. deren Vertragsunternehmen sichergestellt. Sammlungen auf Privatgrundstücken sind grundsätzlich möglich und auch nicht über das hier greifende Sondernutzungsrecht zu verhindern.

Das im Antrag besonders betonte Sammeln durch „Sammelkörbchen“ ist aber nach Aussage des LLUR nicht genehmigungsfähig. Das Gerichtsurteil vom Verwaltungsgericht Arnsberg (Aktenzeichen: 8 K 2917/13) verbietet das Sammeln mit Körben, da das Abstellen von Körben auf Privatgrundstücken im Rahmen der Straßensammlung als unzulässigen Eingriff in die Eigentums- bzw. Besitzrechte zu bewerten ist.

Das Sammeln durch die Körbe stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die durch das LLUR verfolgt wird.

Das Problem bei den genannten rechtswidrigen Sammlungen ist, den richtigen Adressaten herauszufinden, da auch Körbe mit falschen Absendern verteilt werden. Somit müsste man die Körbeverteiler auf frischer Tat ertappen, was sich schwierig darstellen lässt. Das Einzige wäre sich das Kennzeichen zu merken, um so an den richtigen Adressaten zu gelangen.

Das LLUR genehmigt hauptsächlich „Flyer-/Straßensammlungen“, wo die Flyer auf einen bestimmten Tag hinweisen, an dem die Altkleider abgeholt werden.

Auf den Flyern steht zumeist kein bestimmter Ort, wo die Säcke zur Abholung hingestellt werden sollen, um so keine Sondernutzungsgenehmigung einholen

zu müssen. Vereinzelt werden die Bürger gebeten, die Säcke auf Ihren Grundstücken zu lagern.

Die CDU-Fraktion begründet den Antrag auch damit, dass die Gebühr eine abschreckende Wirkung für die Sammler haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Kiel ein Nutzungskonzept zu dieser Problematik erarbeitet hat.

Wenn im Stadtgebiet illegale Container aufgestellt werden, dann verfolgt die Verwaltung diese über den Tatbestand der illegalen Sondernutzung. Seitdem aber eine Nutzungsvereinbarung mit der AWSH besteht, kam eine illegale Containeraufstellung nicht mehr vor.

Sollten illegale „Flyer-/Straßensammlungen“ anstehen, wird die Verwaltung gebeten, ein Pressebericht zu veröffentlichen.

9. Schlussbericht der Untersuchung für das Jahr 2015 zu Medikamentenrückständen in der Aue

Im Jahr 2013 wurde über erhöhte Medikamentenrückstände in der Alster berichtet und die Kläranlage der Stadt Ahrensburg wurde als Verursacher verdächtigt. Daraufhin wurden nach Einwilligung des Umweltausschusses im Jahr 2014 und 2015 Medikamentenanalysen in der Aue vor, im und hinter dem Einlauf des gereinigten Abwassers der Kläranlage in der Aue durchgeführt.

Diese Messungen waren rein freiwilliger Natur, denn es gab keine gesetzliche Verpflichtung dazu, weil für Medikamentenrückstände in Oberflächengewässern noch keine Grenzwerte existieren. Auch muss erwähnt werden, dass in einer kommunalen Kläranlage, wie sie in Ahrensburg existiert, ein Abbau von Medikamenten nahezu kaum stattfindet und von vornherein gewisse Gehalte von Medikamenten zu erwarten gewesen waren. Zum effektiven Abbau wäre eine kostenintensive 4. Reinigungsstufe, wie etwa die Ozonisierung oder die Aktivkohleadsorption, erforderlich – dies wird jedoch durch keine gesetzliche Grundlage gefordert.

Die Medikamente stammen insbesondere aus menschlichen Ausscheidungen, die als Ursprungssubstanz oder als metabolisiertes Stoffwechselprodukt über das unbehandelte Schmutzwasser in die Kläranlage gelangen.

Kommunale Kläranlagen emittieren eine Vielzahl verschiedener Medikamente wie zum Beispiel Betablocker, Schmerzmittel, Antibiotika, Röntgenkontrastmittel, Psychopharmaka, Antidepressiva, Östrogene und Hormone. Die Medikamente durchlaufen die Kläranlage nahezu ohne Abbau.

Die Analysen 2014 und 2015, die in Ahrensburg durchgeführt wurden, haben eindeutig gezeigt, dass die Kläranlage Ahrensburg Medikamentenrückstände emittiert – dies ist normal und so auch vorher vermutet worden. Auch liegen die Werte in einem für kommunale Kläranlagen üblichen Bereich.

Deutlich erhöhte Werte wurden von folgenden Medikamenten gemessen:

1. Amidotrizoesäure (ein Röntgenkontrastmittel)
2. Diclofenac (ein Schmerzmittel)
3. Erythromycin (ein Antibiotikum)
4. Sotalol (ein Betablocker)
5. Primidon (ein Antiepileptikum)

Geringfügig erhöhte Werte wurden von folgenden Medikamenten gemessen:

1. Carbamazepin (ein Antiepileptikum)
2. Iopamidol (ein Röntgenkontrastmittel)
3. Metoprolol (ein Betablocker)
4. Sulfamethoxazol (ein Antibiotikum)

Die Analysenergebnisse zeigen erwartungsgemäß, dass stromaufwärts vom Einlauf der Kläranlage in die Aue keine der analysierten Arzneistoffe nachgewiesen wurden. Im Ablauf der Kläranlage allerdings wurden oben genannte Arzneistoffe festgestellt. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Konzentrationen aller Arzneistoffe, die im Ablauf der Kläranlage analysiert wurden, auch in etwa 90 m Entfernung vom Ablauf der Kläranlage entfernt in Größenordnungen von 35 % bis 55 % der ursprünglichen Konzentration im Ablauf der Kläranlage nachgewiesen wurden.

Im weiteren Abstrom in etwa 350 m Entfernung vom Ablauf lagen die Analyseergebnisse paradoxerweise bei allen Arzneimitteln höher als am Ablauf der Kläranlage. Dieser Sachverhalt ist unter Umständen darauf zurückzuführen, dass im Abwasser mit Schwankungen der Arzneistoffe zu rechnen ist, die sich aufgrund der geringen Wasserführung der Aue durchaus auch nach 350 m Entfernung bemerkbar machen könnten. Möglicherweise war auch die Durchmischung nach 90 m noch nicht erreicht, nach 350 m jedoch schon.

Um einen Vergleich mit andernorts gemessenen Arzneimittel-Konzentrationen im Ablauf von Kläranlagen zu ermitteln, wurden folgende Werte recherchiert:

| | | |
|-----------------|-----------------------|--------------------------|
| 1. Diclofenac | Üblich: 0,1-10 µg/l | Ahrensburg: 0,8-2,5 µ/l |
| 2. Bezafibat | Üblich: 0,3-4,8 µg/l | Ahrensburg: 0,1-0,3 µg/l |
| 3. Carbamazepin | Üblich: 0,9-22,0 µg/l | Ahrensburg: 0,3-0,8 µg/l |
| 4. Phenazon | Üblich: 0,1-0,6 µg/l | Ahrensburg: 0,2-0,3 µg/l |

Wie zu erkennen, liegen die Ahrensburger Werte durchaus im Rahmen der recherchierten Werte anderer Kläranlagen.

Weiterhin wird nachfolgend ein Vergleich der Medikamentenrückstände im Ablauf der Kläranlage Bargtheide und der Kläranlage Ahrensburg gezogen – die Werte wurden vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt (Einheit ist µg/l):

| | <u>Ablauf KA Bargteheide</u> | <u>Ablauf KA Ahrensburg</u> |
|------------------|------------------------------|-----------------------------|
| Carbamazepin | 0,84 | 0,78 |
| Diclofenac | 2,3 | 2,7 |
| Sulfamethoxazol | 0,53 | 0,46 |
| Amidotrizoesäure | 1 | 1,1 |
| Atenolol | 0,27 | 0,099 |
| Bezafibrat | 0,89 | 1 |
| Bisoprolol | 0,64 | 0,62 |
| Erythromycin | 0,18 | 0,18 |
| Fluoxetin | 0,03 | 0,029 |
| Gemfibrozil | 0,026 | >0,01 |
| Ibuprofen | 0,11 | 0,025 |
| Indometacin | 0,032 | 0,066 |
| Metoprolol | 3,1 | 2,6 |
| Naproxen | 0,37 | 0,46 |
| Phenazon | 0,07 | 0,086 |
| Sotalol | 1,4 | 0,9 |

Es zeigt sich, dass die Bargteheider Werte und die Ahrensburger Werte vergleichbar hoch sind, was nochmals bestätigt, dass die Werte in Ahrensburg durchaus als „normal“ bezeichnet werden können.

Dass ausschließlich Ahrensburg für die damalig hohen Werte in der Alster verantwortlich ist, kann nicht bestätigt werden – vielmehr ist Ahrensburg neben anderen Einleitern daran beteiligt.

Da keine Grenzwerte existieren und die Untersuchungen somit keinen Handlungsbedarf auslösen können, sieht die Verwaltung derzeit keine weitere Veranlassung, die Analysen fortzuführen.

Jede Messung hat um die 5.000 € gekostet.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Spätestens in drei Jahren soll wieder über die Medikamentenrückstände in der Aue beraten werden. In fünf Jahren soll eine erneute Messung stattfinden. Dazu wird die Verwaltung gebeten, die Haushaltsmittel entsprechend im Finanzplan bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

10. Verschiedenes

10.1. Abstimmungsergebnisse differenziert zu der jeweiligen Fraktion

Es wird auf eine Diskussion des Ältestenrates hingewiesen, wo der Ältestenrat die Aufnahme der Abstimmungsergebnisse nach Ja-, Nein-Stimmen und Enthaltungen differenziert nach Fraktionen ausschließlich in den Niederschriften der Ausschüsse empfiehlt.

Die Verwaltung ist bei der Erarbeitung einer Vorlage, da hierfür eine Neufassung der Geschäftsordnung (GO) der Stadtverordnetenversammlung notwendig ist.

Gemäß § 41 Abs. 1 Ziff. 5 GO ist lediglich „das Ergebnis der Abstimmungen“ zu protokollieren, das heißt die konkrete Anzahl der Ja-Stimmen und Nein-Stimmen. Die Protokollierung der Enthaltungen ist schon mehr als gesetzlich erforderlich. Rechtlich ist lediglich die Dokumentation erforderlich, dass überhaupt die vorgeschriebene Mehrheit zustande gekommen ist (§ 41 Abs. 1 Ziff. 5 GO, Erl. 4, 4. Spiegelstrich, Bracker/Dehn, 12. Auflage, Kommentar zur GO).

Gemäß § 25 Abs. 2 Ziff. I in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (StVV) sind lediglich die Beschlüsse der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen zu protokollieren. Gemäß § 20 Absätze 6 und 7 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung umfassen die Beschlüsse die Ja-, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Namentliche Abstimmungen in den Ausschüssen sind gemäß § 20 Abs. 9 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zulässig. Dazu bedarf es ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder oder eine Fraktion verlangt es.

10.2. Infos per E-Mail

Ein Ausschussmitglied kritisiert die kurzfristigen Infos per E-Mail.

Die Verwaltung sagt zu, den Ausschuss eher und rechtzeitiger zu informieren.

10.3. Angebot Moorwanderwegbrücke

In der Umweltausschusssitzung vom 09.03.2016 Tagesordnungspunkt 6.2.2. informierte der Naturschutzbeauftragte Herr de Vries die Ausschussmitglieder darüber, dass er eigenständig ein Angebot zur Sanierung der Moorwanderwegbrücke eingeholt hat.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass sich die Sanierung der Moorwanderwegbrücke noch im Planungsstadium befindet, da laut Beschlusslage sich noch ein zweites Büro mit der Planung befassen soll. Die Ergebnisse werden im Ausschuss behandelt. Im Falle der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau muss die Ausführung regulär öffentlich ausgeschrieben werden.

Es wurde damals von der Verwaltung den Ausschussmitgliedern angeboten, sich das Angebot in der Verwaltung anzuschauen.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß § 2 VOB/A hat die Verwaltung ein transparentes Vergabeverfahren durchzuführen. Insofern darf die Verwaltung Angebote nur im Rahmen der nach § 3 VOB/A durchzuführenden Verfahren annehmen.

Es können noch keine Angebote abgegeben werden, wenn noch kein Leistungsverzeichnis erstellt wurde. Die Verwaltung hat sich da stark an die Vorgaben der VOB zu halten.

Die Politik kann nur entscheiden, ob etwas gebaut werden soll und wie. Das weitere Ausschreibungsverfahren ist eine reine Verwaltungssache. Die Politik ist danach in diesem Prozess der Auftragsvergabe nicht zu involvieren. Durch das Vergabegesetz ist dies ein streng geregeltes Verfahren.

Um die betroffene Firma vor einem Ausschluss aus dem Ausschreibungsverfahren zu bewahren, werden die von Herrn de Vries überreichten Informationen nicht öffentlich gemacht. Die Unterlagen können bei der Verwaltung nicht eingesehen werden.

Die Verwaltung ist kein Beteiligter bei dem Angebot, welches durch Herrn de Vries eingeholt wurde. Die Unterlagen können eventuell bei Herrn de Vries eingesehen werden.

10.4. Stadtradeln 2016

Das diesjährige Stadtradeln wird wieder eine Gemeinschaftsaktion mit anderen Kommunen des Kreises Stormarn und findet vom 04.06.2016 bis 24.06.2016 statt.

Die Auftaktsternfahrt findet am 04.06.2016 statt und führt nach Lütjensee.

10.5. Baumfällarbeiten im Syltring 1 - 1 a und 3 - 5

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Baumfällarbeiten im Syltring 1 - 1 a und 3 - 5 genehmigt wurden.

Hinsichtlich dieser Nachfrage verweist die Verwaltung auf den nicht öffentlichen Sitzungsteil.

10.6. Papiermüll Firma Melosch Kornkamp 18

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass im Kornkamp öfters Papiermüll herumfliegen würde. Die Verwaltung erklärt, dass es durch die Papierverarbeitung der Firma Melosch versehentlich selten mal dazu kommen könnte. Konkrete Beschwerden liegen der Verwaltung aber nicht vor.

10.7. Müllsammelaktionen in der Stadt Ahrensburg

Es wird gefragt, wie viel Müll bei den Müllsammelaktionen zusammengekommen ist.

Die Verwaltung erklärt, dass sie sich nicht direkt bei den Aktionen beteiligt. Es werden lediglich Müllbeutel und Handschuhe ausgegeben. Zudem kann der gesammelte Müll beim Bauhof abgegeben werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Genau kann der Bauhof dazu keine Angaben machen, da an unterschiedlichen Tagen und unterschiedliche Vereine gesammelt haben. Teilweise hat der Bauhof den Müll abgeholt, teilweise wurde der Müll angeliefert.

Im Ahrensburger Kamp waren es ca. 0,8 t, dies entspricht ca. 4 m³ bis 5 m³, in den anderen Stadtteilen ist ungefähr dieselbe Menge noch einmal zusammengekommen.

Gesammelt wurde:

- Ahrensburger Kamp, inkl. Ahrensfelde*
- Ahrensburg West/Allmende unter Federführung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*
- Gartenholz*
- Bürgerverein im Umkreis Bagatelle/Schloß*

10.8. Schreddergut erstickt andere Pflanzen

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass der Naturschutzbund die Schreddermaßnahmen bemängelt, da das Schreddergut einfach auf die gestutzten Gehölze verteilt wird. Diese Masse erstickt andere Pflanzen, insbesondere die Frühblüher. In Ahrensburg sei in der Dorfstraße ein ähnliches Problem aufgetaucht. Der Bauhof wird gebeten, zukünftig diese Problematik zu berücksichtigen.

gez. Heino Wriggers
Vorsitzender

gez. Thomas Dohmann
Protokollführer